



Stadt Nienburg/Weser
Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Nr.: 6/089/2019

öffentlich

Datum: 15.11.2019

Produkt: 60901 Planung und Bau von
Gemeindestraßen

Stadtentwicklung

Auskunft erteilt: Pohl, Michael

Beratungsfolge:

<u>Datum:</u>	<u>Gremium:</u>
04.12.2019	Ortsrat Holtorf
11.12.2019	Bauausschuss
16.12.2019	Verwaltungsausschuss
17.12.2019	Rat der Stadt Nienburg/Weser

Sachbetreff: Erneuerung der Brücke über den Führser Mühlbach im Zuge des Mühlenteichweges, BW 2

Finanzielle Auswirkungen:

- Keine Mittelbedarf < 10.000 € u. planmäßig verfügbar
- Mittelbedarf > 10.000 € (s. Anlage Finanzierung)
- Teilauftrag für eine beschlossene Gesamtmaßnahme; der festgelegte Finanzrahmen wird nicht überschritten (daher ohne Anlage Finanzierung)
- _____

Beschlussvorschlag:

Die Erneuerung der Brücke über den Führser Mühlbach im Ortsteil Holtorf im Zuge des Mühlenteichweges (BW 2), die für die Variante 1, Stahlkonstruktion, mit 160.000,00 € brutto abschließt, wird beschlossen. Der Mehrbedarf gegenüber dem verfügbaren Haushaltsrest aus der Planung 2018 (47.000,00 €) wird durch den nicht in Anspruch genommenen Haushaltsrest für die Erneuerung der Weserbrücke (Brückenstraße) zur Verfügung gestellt.

Sachdarstellung:

Bei dem Brückenbauwerk 2 handelt es sich um eine Fußgängerbrücke im Ortsteil Holtorf. Sie verbindet den Mühlenteichweg mit den Freizeit- und Sportanlagen Holtorfs.

In der Brückenhauptprüfung 2018 wurden umfangreiche Schäden an dem Bauwerk festgestellt. Neben der Korrosion der tragenden Stahlelemente ist insbesondere die Schädigung der Holzgründung zu nennen (siehe Anlage 2 Erläuterungsbericht). Diese Schäden, einhergehend mit den immer wieder auftretenden Schädigungen am Holzbohlenbelag, beeinträchtigen sehr stark die Dauerhaftigkeit und Verkehrssicherheit des Bauwerks.

In Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro wurden verschiedene Alternativen für die Sanierung bzw. Erneuerung der Brücke geprüft. Eine reine Sanierung des Bauwerks wurde im Rahmen der Prüfung aufgrund der großen Schädigung der Gründung ausgeschlossen. Diese bedingt einen vollständigen Abbau der Brücke sowie eine neue Herstellung der Gründung.

Somit bleibt die Erneuerung des Bauwerks die einzige Alternative.

Für den Neubau wurden die folgenden Ausführungsvarianten geprüft:

Variante 1	Stahlkonstruktion	160.000,00 €
Variante 2	Aluminiumkonstruktion	145.000,00 €
Variante 3	GFK-Konstruktion	145.000,00 €

Alle 3 Varianten erhalten eine identische Gründung mit Spundbohlen. Auch die baulichen Abmessungen sind annähernd gleich. Die Unterscheidung besteht im hauptsächlich im Preis für die Bauwerke. Die Stahlkonstruktion ist gegenüber den anderen beiden Varianten um ca. 10 % teurer.

Mit dem Neubau wird die Brücke auch den heutigen Erfordernissen angepasst. Neben der Verbreiterung von 1,40 m auf 2,50 m zwischen den Geländern wird auch das Gelände auf die erforderliche Höhe von 1,30 m hergestellt.

Aufgrund der heutigen verbesserten Verarbeitung und mit Blick auf die unvermeidliche Unterhaltung wird die Stahlkonstruktion (Anlage 1) empfohlen.

Die Gesamtmaßnahme umfasst die Leistungen für die Erneuerung der Brücke sowie die Planungsleistungen, die mit einem Kostenvolumen von 33.000,00 € bereits beauftragt sind.

Die Gesamtkosten belaufen sich somit auf 193.000,00 € brutto.

Gegenüber der ursprünglich geplanten Teilerneuerung (Ansatz 2018: 47.000,00 €) beträgt der Mehrbedarf 146.000,00 €. Da die verfügbaren Mittel der laufenden Brückenbaumaßnahmen unter der Investitionsposition 60901.001 auf demselben Finanzkonto zusammengefasst sind, besteht untereinander gegenseitige Deckungsfähigkeit mit Verfügbarkeiten gemäß nachstehender Übersicht:

60901001 - Brückenbaumaßnahmen	Mittel 2019 aus Vorjahren	Ansatz 2020 (2019 VE)	gesamt	Bedarf (Nov. 2019)	Differenz (verfügbar):
Pos. 60901.001 insgesamt	511.550,33	720.000,00	1.231.550,33	1.059.928,10	171.622,23

davon:

Meerbachbrücke/Leinstraße	85.554,57	720.000,00	805.554,57	851.444,54	-45.889,97
Weserbrücke/Brückenstraße (Maßnahme entfällt)	356.712,61		356.712,61	0,00	356.712,61
Brücke Führser Mühlbach/-Mühlenteichweg in Holtorf	47.000,00		47.000,00	160.000,00	-113.000,00
Planungskosten, übertragene Aufträge, Sonstiges	6.799,59		6.799,59	33.000,00	-26.200,41
	15.483,56		15.483,56	15.483,56	0,00

Finanzierung

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

<input type="checkbox"/>	im Ergebnishaushalt	Produkt:		Konto:	
		<input type="checkbox"/> Sondermaßnahme		<input type="checkbox"/> Rückstellung	
	Haushaltsjahre:		_____	_____	_____
	Ansätze des o. a. Produktkontos		_____	_____	_____ €
<input type="checkbox"/>	Aufwand i. H. v.	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> lfd.	_____	_____ €
<input type="checkbox"/>	Ertrag i. H. v.	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> lfd.	_____	_____ €

<input checked="" type="checkbox"/>	im Finanzhaushalt	Produkt:	60901	Konto:	787200
		Invest.-Nr.:	60901001		
	Haushaltsjahre:		<u>2019</u>	<u>2020</u>	_____
	Planwerte der Investitionsposition		<u>53.800</u>	_____	_____ €
<input checked="" type="checkbox"/>	Auszahlungen i. H. v. (infolge <u>dieser</u> Vorlage)		_____	<u>193.000</u>	_____ €
<input type="checkbox"/>	Einzahlungen i. H. v.		_____	_____	_____ €

Die investive Maßnahme übersteigt das Volumen von 500.000,- Euro und erfordert eine Wirtschaftlichkeits- und Folgekostenberechnung; die Maßnahme liegt unter 500.000,-Euro und erfordert eine Folgekostenberechnung (s. nachstehenden Absatz)

Der Wirtschaftlichkeits- und Folgekostenvergleich bzw. die Folgekostenberechnung nach § 12 KomHKVO ist beigefügt.

<input checked="" type="checkbox"/>	Es entstehen Folgekosten für	Abschreibungen	75 J.	2.600 €
		Zinsen	1 %	1.900 €
				€
				€
				€
		Gesamt		<u>4.500 €</u>

Es entsteht außerordentlicher Aufwand in Höhe von _____ €

_____ €

Hinweise: Deckungsmittel aus dem nicht beanspruchten HRest d. Weserbrücke/Brückenstraße

- Deckungsmittel stehen beim o. a. Produkt, Kontonr. 787200 zur Verfügung
- Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets/Deckungskreises
- Deckungsvorschlag: Produktkonto _____
- Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

Aufgestellt: 19.11.2019, SG 211/FR
Datum, Name